

Grundwasserstände in Korschenbroich

Vorschlag zur Problemlösung

Dr. Heinrich Kalthoff

In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf steigt in vielen Stadtteilen von Korschenbroich das Grundwasser so hoch an, dass für eine große Zahl von Häusern eine ernste Gefährdung der Bausubstanz zu erwarten ist. Mit schwindendem Einfluss der Braunkohlensümpfung wird dieses Problem sich weiter verschärfen. Besonders im Winter und Frühjahr vergrößert sich diese Gefährdung erheblich, wenn während oder nach einer Regenperiode das Überangebot an oberirdischem und unterirdischem Wasser nicht schnell genug aus dem Stadtgebiet abfließen kann. Ursache hierfür ist das sehr geringe Geländegefälle, dessen Hauptrichtung von Süden nach Norden verläuft. Alle natürlichen Ableitungssysteme, wie Gräben und Bäche und auch der Grundwasserabstrom müssen dieser Hauptrichtung folgen und queren damit das gesamte Stadtgebiet von Süden nach Norden.

Da die Ausbautiefe der Bäche bei höchstens 1 m liegt und auf die Anforderungen der Jahre 1955 – 1960 zurückgehen, erfüllen sie höchstens die Bedingungen einer landwirtschaftlichen Nutzung. Entlastung für das Grundwasserproblem in bebauten Gebieten, die mindestens 2,50 m Flurabstand (Abstand zur Geländeoberfläche) benötigen, ist von diesem Grabensystem daher nicht zu erwarten. Im Gegenteil; ein oberirdisches Gewässer, das über dem Grundwasser verläuft, versickert mehr oder weniger große Wassermengen in den Boden und verschärft damit das Grundwasserproblem. Undichte Rückhaltebecken sind hier besonders problematisch. Eine Minderung dieser nachteiligen Auswirkungen könnte in begrenztem Umfang durch die schnelle Ableitung der Wassermengen nach Starkregen mit Hilfe einer perfekten Einpflege und optimaler Gewässerführung erreicht werden.

Zu den ungünstigen örtlichen Gegebenheiten im Stadtgebiet addieren sich noch Fremdeinflüsse aus den südlich angrenzenden Gebieten um Liedberg und dem Hoppbruch. Die Überschüsse an ober- und unterirdischem Wasser, die dort entstehen, verstärken die Probleme in Korschenbroich, da sie eine erhebliche Vorbelastung darstellen. Was der Grundwasserabstrom nicht mehr aufzunehmen vermag – das Hoppbruch ist nicht ohne Grund ein Sumpfbereich – muss als Oberflächenabfluss über den Trietbach abgeführt werden. Dieser quert mit unzureichendem Gefälle und geringer Eintiefung viele Stadtteile Korschenbroichs in süd-

nördlicher Richtung und stellt damit eine perfekte Grundwasseranreicherung auf der gesamten Gewässerstrecke dar. Gleiches gilt für den Jüchener Bach im Stadtteil Kleinenbroich.

Der Rheinbraun-Einfluss wirkt zur Zeit noch dämpfend auf die Grundwasserstände in den südlichen Stadtgebieten. Mit schwindender Einwirkung wird sich das Grundwasserproblem jedoch deutlich verschärfen.

Von den Überschussmengen aus den Gebieten um Liedberg und aus dem Hoppbruch geht also eine deutliche Vorprägung der Grundwasserstände in Korschenbroich aus. Es sollte daher ernsthaft erwogen und durch Modellrechnungen überprüft werden, welchen Vorteil eine Ableitung der Wasserüberschüsse am Nordrand des Hoppbruchs bringen würde. Entwässerungsgräben vom Flietbach bei Drölsholz bis zum Trietbach sind durchgängig vorhanden und könnten zusammen mit dem Trietbach auf möglichst kurzem Weg direkt zur Niers abgeleitet werden. Das notwendige Gefälle bis zur Niers ist vorhanden, es fehlt lediglich der Durchstich oder eine ausreichend dimensionierte Rohrleitung durch das landwirtschaftlich genutzte Gelände zwischen Trietenbroich und Neersbroich. Je kürzer und direkter diese Ableitung erfolgt und je größer die Eintiefung ausgeführt wird, umso mehr Grundwasser kann zusammen mit dem Oberflächenwasser abgeschöpft werden. Was hier abgeleitet wird, muss nicht später durch aufwändiges Pumpen im Stadtgebiet beseitigt werden.

Dass mit dieser Maßnahme die Grundwasserprobleme vollständig gelöst werden, ist nicht zu erwarten, da die natürlichen Geländebeziehungen in Korschenbroich zu ungünstig gestaltet sind. Der Grundwasserzustrom wird auf jeden Fall spürbar gemindert, und zwar in ähnlicher Weise wie der Rheinbrauneinfluss zur Zeit aus größerer Entfernung es bewirkt. Ein erneutes Gutachten über das vorgeschlagene Verfahren ist überflüssig, eine einfache Bilanzrechnung würde das Problem hinreichend erläutern.

Da die Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahme ganz auf das Abschöpfen von Überschussmengen abzielt und durch ein einfaches Balkenwehr im Ablauf leicht zu steuern ist, kann von einem nachhaltigen Eingriff in den Wasserhaushalt nicht die Rede sein. Trotzdem ist zu befürchten, dass die derzeitige Finanzsituation des Landes und vor allem die grüne Landespolitik bei der Bewertung von Dargebotsfragen im Wasserhaushalt hier keinen Spielraum lassen. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU nennt jedoch ausdrücklich Ausnahmetatbestände für menschliche Anforderungen im ökologischen Kontext, die in Nordrhein-Westfalen nicht genutzt werden.